



KATASTROPHEN

# Freispruch für Gott

Vor neun Jahren starben in Kaprun beim Brand der Gletscherbahn 155 Menschen, darunter 37 deutsche Skitouristen. Inzwischen scheint nach deutschen Polizeiermittlungen klar: Der Freispruch für 16 Angeklagte war eine Entscheidung voller Fehler. Doch Österreichs Justiz deckt sie bis heute.



Ausgebrannte Zugseilbahn am Kitzsteinhorn, Richter Seiss, Angehörige Götz: „Ich sehe das nicht als Glück, dass ich überlebt habe“

FRANZ NEUMAYR / DDP (L. O.); PHOTO PRESS SERVICE VIENNA (U. U.); THOMAS LANGER (U. R.)



Der Tunnel. Jeden Tag, jede Minute, jede Sekunde. Schwarze Wände, die sie erdrücken, ersticken, und das einzige Licht, das Birgit Götz am Ende des Tunnels sieht, hat nichts mit Hoffnung zu tun: das Feuer. Eine Flammenhöhle.

Ihre Hölle.

Es ist der Tunnel von Kaprun, 3298 Meter lang, lebenslang. Der Tunnel der Seilbahn-Katastrophe, dem Birgit Götz seit neun Jahren nicht entkommen kann, auch wenn sie damals nicht gestorben ist wie ihr Bruder, der Karl, 37, oder ihre Nichte Barbara, 16. Beide verbrannt am 11. November 2000, auf dem Weg durch den Berg hoch aufs Kitzsteinhorn zum Skifahren im Salzburger Land. Birgit Götz hat es noch aus dem lodernen Zug der Gletscherbahn geschafft, zurück in die Welt der Lebenden, anders als 155 Menschen, darunter 37 Deutsche, die bei der größten Katastrophe der österreichischen Nachkriegszeit erstickten, verkohlten. Aber das Leben, wie es mal war, das hat sie nicht mehr wiedergefunden.

„Ich sehe das nicht als Glück, dass ich überlebt habe“, sagt sie. Sie sitzt in ihrer Küche in Vilseck, Bayern, eine Frau von 43, die eher aussieht wie 50, nach einer Ehe, die kaputtging, weil ihr Mann Kaprun endlich vergessen wollte. Nach zu langen Abenden, an denen sie sich müde und müde gegrübelt hat. Und nach zu vielen Zigaretten, die sie nie ausdrücken muss, weil sie die immer bis auf den Filter runterbrennen lässt. „Das Leben ist für mich kaputt, es gibt in mir kein Leben mehr.“

Sie stand damals im letzten Abteil der Gletscherbahn, sie sagte zu ihrer Nichte Barbara: „Jetzt gemma gleich zur Bar, den Durst hamma scho.“ Was man eben so sagt. Dann bremste der Zug, blieb stecken, nach 530 Metern im Tunnel. Nebenan, im verschlossenen Führerstand, der nur bei Talfahrten besetzt war, brannte es. Der Qualm quoll in ihr Abteil, immer dichter, und die Türen gingen nicht auf. 20 Menschen in ihrem Abteil, 162 im Zug, dicht an dicht, und da hämmerte der Dieter Hubert aus ihrem Skiclub in Vilseck, Bauarbeiter, ein Bär von Mann, mit seinem Ski gegen die Plexiglasscheibe, immer wieder, mit voller Wucht, bis sie barst. Doch es waren Doppelscheiben, und er musste weiter hämmern, bis ein Loch klaffte. Da hatte Birgit Götz schon die Besinnung verloren.

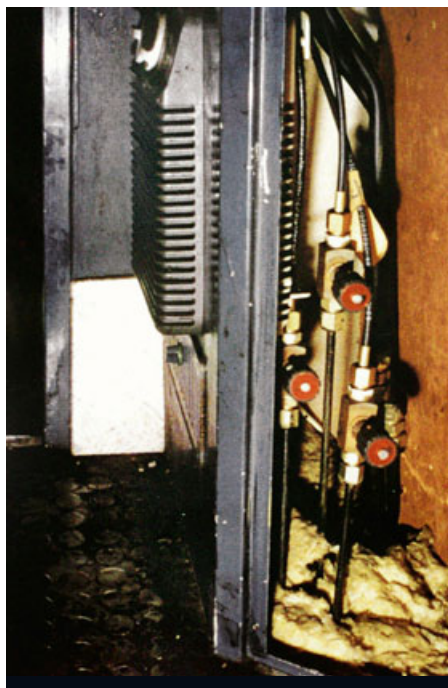
Ihr Mann Erwin schaffte es nach draußen, er zog sie raus, zog sie, aber konnte nicht mehr ihren Bruder Karl ziehen und nicht mehr die Nichte Barbara. Und nun hetzten sie und ihr Mann die dunkle Wartungstreppe herunter zum Stolenausgang, dachten, die Bahn schießt gleich herunter und reißt sie alle mit.

Dann war Birgit Götz endlich draußen. Starrte ins Tunnelloch, wartete, doch da kam keiner mehr aus dem Loch. Der Karl

nicht, die Barbara nicht, und auch nicht der Dieter Hubert Schmid, der die Scheibe eingeschlagen hatte, aber nach oben gerannt war. In die falsche Richtung, weil auch der Rauch nach oben gestiegen war und deshalb alle starben, die hochliefen. Sogar noch 1,7 Kilometer weiter hinauf erstickten zwei Menschen im Gegenzug, und drei ganz oben im Alpincenter, an der Bergstation.

Und seitdem fragt sich Birgit Götz, warum sie es geschafft hat, nicht ihr Bruder, nicht ihre Nichte, und ob es nicht besser gewesen wäre, sie wäre jetzt auch tot.

Oben, im Herrgottswinkel ihrer Küche, hängt heute das Bild: Karl und Barbara, lachend nebeneinander im Bus des Ski-



Heizlüfter im Zugführerstand

Verboten für den Gebrauch in Fahrzeugen

clubs auf dem Weg nach Kaprun, ein Bild aus ihren letzten Stunden. Das muss man erst mal aushalten, jeden Tag. Der Glaube von Birgit Götz hat es nicht ausgehalten: Kein Herrgott mehr im Winkel, kein Kirchengang mehr seit damals, einer muss doch schuld sein. Der liebe Gott?

Genau das hatte der Richter Manfred Seiss 2004 bei der Urteilsverkündung im Prozess in Salzburg gesagt, als er alle 16 Angeklagten freisprach. „Da hat Gott für einige Minuten im Tunnel das Licht ausgemacht.“ Der Herrgott also. Dagegen sollten die 16 Angeklagten, von der österreichischen Gletscherbahn-Gesellschaft, von den österreichischen Herstellern des Zugs, vom österreichischen TÜV und vom österreichischen Verkehrsministerium ohne jede Schuld gewesen sein.

Nicht schuldig, obwohl hinten im leeren Führerstand ein Heizlüfter abfackelte, der in Fahrzeugen ausdrücklich verboten war. Nicht schuldig, obwohl der brennende Lüf-

ter direkt unter den Hydraulikleitungen platziert war. Nicht schuldig, obwohl die Ölsorte in diesen Leitungen im Flugzeugbau längst verboten war, wegen Brandgefahr, und der Zug auch sonst vollgepackt war mit leichtbrennbarem Material. Nicht schuldig, obwohl es in den Abteilen keine Nothämmer gab, keine Feuerlöscher, keine Rauchmelder, keine Sprechanlage, um den Fahrer vorn zu alarmieren. Und nicht schuldig, obwohl keine Fluchttreppe existierte, nur eine schmale Stiege für Wartungstechniker, ohne Notbeleuchtung, ohne Hinweispeile. Schuld hatte, außer dem lieben Gott, für Richter Seiss nur einer: der Heizlüfter, der in Flammen aufging, weil er angeblich einen Fabrikationsfehler hatte.

Dieser Lüfter aber kam – tu felix Austria – nicht aus Österreich, sondern von der Firma Fakir aus dem württembergischen Vaihingen. Schuldig im Namen der Republik Österreich also: ein Gerät aus dem Ausland. Hätte es besser aussehen können für die Fremdenverkehrsregion Österreich? Für ein Land, in dem Hunderttausende Menschen vom Schneetourismus leben? Und in dem man sich offenbar nicht nur auf das Präparieren schneeweißer Pisten versteht, sondern genauso gut auf das Präparieren schneeweißer Westen?

Neun Jahre sind seit der Katastrophe vergangen, mehr als fünf seit dem Urteil, vier seit der Berufung, die auch kein anderes Ergebnis brachte. Inzwischen aber steht für die deutsche Polizei und nach allem Sachverstand ihrer Kriminaltechniker fest, dass nichts für einen Defekt am Heizlüfter spricht. Dass etwas anderes das Inferno auslöste. Dass die Kaprun-Urteile möglicherweise Justizskandale sind, wie man sie nur schwer ertragen mag. Hat sich ein Land ohne Rücksicht auf 155 Tote rein-gewaschen von Verantwortung, Schuld, Makel?

Wie sich inzwischen herausgestellt hat, hatte der Richter des ersten Verfahrens noch einen Nebenjob: Touristenführer in Salzburg. Und ein Hauptgutachter, maßgeblich beteiligt am Freispruch der Angeklagten, hatte schon vor dem Verfahren mehrere Aufträge vom Wiener Verkehrsministerium erhalten – demselben Ministerium, aus dem drei Beamte auf der Anklagebank saßen.

Doch vor allem: Bei Ermittlungen im Auftrag der Staatsanwaltschaft Heilbronn kam das Landeskriminalamt (LKA) Baden-Württemberg mittlerweile in einer so aufwendigen wie akribischen Untersuchung zu dem Schluss, dass die Gutachten im Österreich-Verfahren falsch waren und die Gutachter geschlampt haben. Mindestens das. Denn die deutschen Ermittler legen in ihren Abschlussberichten und -verfügungen sogar noch etwas anderes nahe: dass die Gutachter manipuliert haben könnten.

Gegen vier österreichische Sachverständige liefen deshalb Ermittlungsverfahren



Gutachter Keim, Muhr: „Es geht beim Gericht so schmutzig zu, das halte ich nicht mehr aus“

in Linz, allerdings erst, nachdem es Strafanzeigen aus Deutschland gegeben hatte. Am vergangenen Montag dann die Entscheidung der Linzer Staatsanwaltschaft: eingestellt, alle vier Verfahren. „Einer muss doch schuldig sein“, verzweifelt inzwischen Birgit Götz, „ich wundere mich, wie man mit so einer Schuld schlafen kann.“ Aber man kann.

15. November 2000, vier Tage nach der Katastrophe: Die verkohlten Leichen waren gerade erst geborgen, da begann die Vertuschung. Die Untersuchungsrichterin hatte Anton Muhr zum Gutachter bestellt. Muhr hatte ein Jahr vorher den Brand im Tauerntunnel untersucht, er war selbst Österreicher, arbeitete aber schon seit mehr als zehn Jahren bei der Dekra in Stuttgart. Jedes Jahr 130 Brandgutachten, kein Akademiker, aber einer der besten seines Fachs, europaweit.

Muhr sollte an diesem Tag zum ersten Mal in den Tunnel gehen, zur „Kitzsteingams“, dem ausgeglühten Zug. Doch eine Spezialtruppe des Wiener Innenministeriums war schon vor ihm an der Unglücksstelle gewesen, die Kriminaltechnische Zentralstelle (KTZ) mit ihren Experten. Als Muhr nun mit ihnen in den Tunnel steigen wollte, ließen sie ihn einfach stehen. Die KTZ hatte auch schon den Fakir-Lüfter aus dem „Gletscherdrachen“ ausbauen lassen, dem zweiten Zug, der heil weiter oben in der Röhre steckte. Der Heizlüfter war das wichtigste Beweismittel, weil von jenem aus dem Unglückszug nichts mehr übrig geblieben war. Alle Antworten, die sich die Ermittler erhofften, musste dieses Gerät liefern.

Die KTZ machte Fotos, sie nahm Spuren auf, doch bereits an diesem Tag, so erinnert sich Muhr heute, fragte ihn ein KTZ-Mann, was er hier eigentlich zu suchen habe. Wochenlang lief Muhr den KTZ-Fotos hinterher, auch denen vom ausgebauten Lüfter; monatelang verweigerten ihm die Wiener Kriminalisten die Spurenberichte. Bis Muhr, Hauptgutachter des Gerichts, sie entnervt aus dem Verfahren werfen ließ.

Nur noch einen dünnen Fünf-Seiten-Bericht lieferten die Innenministerialen später ab.

Muhr ließ die Züge nach Linz bringen, in eine Halle, und er bekam endlich den Heizlüfter aus dem „Gletscherdrachen“, Modell Fakir Hobby TLB. Einen gewöhnlichen grauen Haushaltslüfter, der schon beim Bau der Züge 1994 ins Bedienpult montiert wurde, damit die Zugführer nicht froren. Fest stand: Der gleiche Lüfter hatte in der „Kitzsteingams“ gebrannt, das Inferno ausgelöst. Aber warum? Ein Defekt?

Nach der KTZ nahm auch Muhr den Lüfter auseinander. Schon außen fand er etwas Rotes, Schmieriges, und innen das Gleiche: einen rötlichen Sirup, darin zahlreiche Fussel, offenbar von der Mineralwolle, mit der Gletscherbahn-Techniker Hohlräume des Zugs ausgestopft hatten. Rot – dieselbe Farbe hatte auch das Hydrauliköl in den Plastikleitungen, die direkt über dem Heizlüfter verlegt waren.

Für Muhr keine Frage: Das Öl im Lüfter kam von den Leitungen; sie hatten geleckt, wahrscheinlich an Anschlussstücken, Ver-

**Das Öl schoss aus den durchgeschmorten Leitungen – wie bei einem Flammenwerfer.**

bindungsstücken. Und deshalb war der Lüfter auch nicht in Flammen aufgegangen, weil er vielleicht einen Defekt hatte, einen Fabrikationsfehler. Sondern weil von oben das Öl hineingelaufen war. Danach war das Feuer hochgezüngelt, hatte die Hydraulikschläuche erwischt, das Schlimmste, was passieren konnte. Mit bis zu 190 Bar Druck schoss das Öl aus den durchgeschmorten Leitungen, wie bei einem Flammenwerfer.

Tropfendes Öl also: Das wäre ein Wartungsfehler der Gletscherbahn gewesen, weil sie die Schläuche nicht oft genug überprüft hätte. Ein Konstruktionsfehler der Zugbauer, weil sie den heißen Lüfter aus-

gerechnet unter die Ölleitungen montiert hätten. Ein Kontrollfehler des TÜV. Und ein Genehmigungsfehler des Wiener Verkehrsministeriums, zuständig für Seilbahnen. Tropfendes Öl: Das wäre ein Debakel für Österreich gewesen.

Aber genau das schrieb Muhr nun in sein Gutachten. Und: So nah, wie Lüfter und Leitungen zusammengebaut waren, sei auch der zweite Zug eine fahrende „Zeitbombe“ gewesen. Alle hätten damit am Pranger gestanden, nicht nur die Gletscherbahn-Gesellschaft, überwiegend in Staatsbesitz, sondern auch Regierung, Industrie, Tourismusbranche. Doch so weit kam es nicht. Der Gutachter hielt nicht stand – darum kümmerten sich die Verteidiger. Und sein Gutachten auch nicht – dafür sorgten andere Sachverständige. Mit Richter Manfred Seiss, der sich gegenüber dem SPIEGEL nicht äußerte.

Im Prozess, der im Juni 2002 begann, schaute Seiss zu, wie Muhr immer wieder hart von den Verteidigern angegangen wurde. Muhrs Nerven wurden dünner, schließlich verlor er sie. Irgendwann glaubte er, dass er Beweismittel, Holzbretter aus dem Führerstand des „Gletscherdrachens“, mit ins Gericht gebracht hatte. Ein Irrtum, sie standen noch bei ihm zu Hause. Er ging zum Arzt, das Gericht erfuhr davon, ließ ihn psychiatrisch untersuchen. Die Diagnose: ein „ausgeprägtes depressives Syndrom“. Muhr war demnach durch den Prozess krank geworden, zwar klar bei Verstand, aber ausgebrannt. Dem Psychiater hatte er gesagt: „Es geht beim Gericht so schmutzig zu, das halte ich nicht mehr aus.“ Und: „Ich mache mir Vorwürfe wegen der armen Angehörigen, aber meine Gesundheit ist mir wichtiger.“

Blieb noch sein Gutachten. Doch Muhr war nicht der einzige Gutachter gewesen. Schon früh hatte er selbst Hilfe angefordert und vom Gericht bekommen: honorige Herren, im Gegensatz zu ihm Akademiker. Und alle hochangesehene Mitglieder der österreichischen Gesellschaft. Zum Beispiel Helmut Prader, damals Chef der





Dr. Rößler, Dozent an der Steinbeis-Hochschule Berlin: „Die Kombination aus Zähneputzen und der antibakteriellen Mundspülung LISTERINE schützt vor schädlichen Bakterien und erhält die Gesundheit Ihrer Zähne.“

## LISTERINE bekämpft bis zu 90% der schädlichen Bakterien dort, wo Zähneputzen allein nicht ausreicht: am Zahnfleisch, zwischen den Zähnen und auf der Zunge.



Dr. Rößler im Gespräch mit seinen Studenten.

### Reicht Zähneputzen allein wirklich nicht aus?

**Dr. Rößler:** Zähneputzen ist der erste Schritt im Kampf gegen Zahnbelag. Doch die Zahnbürste reinigt nur die erreichbaren Zahnoberflächen, das ist gerade mal ein Viertel der Mundhöhle. Die schädlichen Bakterien, die Zahnbelag bilden, sind allerdings im ganzen Mundraum vorhanden. So können diese sich beispielsweise in den Zahnzwischenräumen, am Zahnfleisch oder auf der Zunge weiter vermehren.

### Was ist an Bakterien denn so schädlich?

**Dr. Rößler:** Wenn sich Bakterien unkontrolliert vermehren, bildet sich Zahnbelag und Mundgeruch. Die Bakterien reizen das Zahnfleisch und können mit der Zeit auch zu chronischen Zahnfleischentzündungen (Parodontitis) mit Zahnverlust führen.

### Und was kann eine Mundspülung dagegen tun?

**Dr. Rößler:** Eine antibakterielle Mundspülung macht da weiter, wo die Zahnbürste aufhört. LISTERINE bekämpft nachweislich bis zu 90% der schädlichen Bakterien, die Zahnbelag, Zahnfleisch-

entzündungen und Mundgeruch verursachen. Dabei bleibt die Mundflora im Gleichgewicht.

Keine andere Mundspülung beugt Zahnbelag effektiver vor als LISTERINE. Bei täglicher Verwendung von LISTERINE wird der Mund sauberer im Vergleich zum Zähneputzen allein. Das wurde in klinischen Langzeitstudien nachgewiesen.

### Warum schmeckt LISTERINE so intensiv?

**Dr. Rößler:** Der Geschmack kommt durch den besonders hohen Anteil von ätherischen Ölen, die aktiven Inhaltsstoffe von LISTERINE. Ich empfehle Ihnen, mit kurzen Spülzeiten zu beginnen und diese dann zu steigern. Die effektivste Wirkung erreichen Sie, wenn Sie morgens und abends 30 Sekunden spülen. Am besten, Sie probieren es aus. Das Gefühl eines rundum saubereren Mundes wird Sie Tag für Tag überzeugen.



**Mundhygiene-Expertenhotline:**  
0180 3 001303

(0,09 €/Min. aus dem deutschen Festnetz, abweichende Mobilfunkpreise möglich)

[www.listerine.de](http://www.listerine.de)

Tiroler Landesstelle für Brandverhütung, der Muhr als Hauptgutachter für die Brandursache ersetzte. Außerdem drei Professoren: Udo Geishofer, Spezialist für Elektronik, Karl-Leopold Maurer, der sich um das Kunststoffgehäuse des Lüfters kümmern sollte, und Georg Wagner, Fachmann für Hydraulik.

Zunächst Wagner: Richter Seiss entnahm seinem Bericht, nichts spreche dafür, dass solche Ölleitungen undicht würden. Maurer wiederum, der Mann für Kunststofffragen, bescheinigte dem Lüfter feine Risse in der Rückwand – angeblich ein krasser Produktionsfehler bei Fakir. Deshalb sei auch die Aufhängung des Heizsterns gebrochen, der 600 Grad heiß werden kann. Und Geishofer und Prader machten dann Versuche, bei denen herauskam, dass der Heizstern bei gebrochener Aufhängung durchs Gehäuse torkeln kann. Angeblich so, dass er an die Rückwand schlug und der Lüfter Feuer fing. Freispruch Österreich.

Genauso sah das Richter Seiss: ein „echter und gravierender Produktions-, aber auch Konstruktionsfehler“, den niemand habe erkennen können im Salzburger

**Der Heizlüfter habe doch alle Sicherheitsprüfzeichen gehabt, auch das deutsche VDE.**

Land. Nur Fakir in Deutschland.

Aber was war mit dem Öl, das Muhr gefunden hatte? Sicher erst später bei allerlei Versuchen der Sachverständigen in den Lüfter hingespritzt, meinte Seiss. Und der rote Tropfen, der im „Gletscherdrachen“ an einer Schraube hing, direkt über dem Fakir? Das, erklärte Seiss mit Hilfe der Sachverständigen, sei wahrscheinlich nur Kondenswasser. Rotes Kondenswasser eben.

Damit hatte das Gericht das Öl entsorgt: „Kein Öl ausgetreten“, heißt es im Urteil. Und auch sonst reichte Seiss noch das kleinste Nadelöhr, um mit einer Entlastung für die Angeklagten durchzuschlüpfen. Der Heizlüfter habe doch alle Sicherheitsprüfzeichen gehabt, auch das deutsche VDE, alle Angeklagten hätten sich darauf verlassen können, dass so ein Lüfter sicher sei.

Aber auch in Fahrzeugen? Denn Fakir, der Hersteller, hatte ausdrücklich in die Bedienungsanleitung geschrieben: „Gerät darf nicht in Fahrzeuge eingebaut und dort betrieben werden.“ Doch was für ein Zufall: Bei allen vier Geräten, die montiert wurden, soll den Herstellern des Zugs und der Gletscherbahn die Bedienungsanleitung gefehlt haben, behauptete die Verteidigung. Und Seiss ließ sie damit durchkommen. Mehr noch: Seilbahnen, überlegte Seiss spitzfindig, hätten ja keinen eigenen Motorantrieb, würden nur vom



Stahlseil gezogen. Dann aber sei so ein Zug doch gar kein Kraftfahrzeug, gelte das Verbot aus der Bedienungsanleitung hier sowieso nicht. Nur: Von „Kraftfahrzeug“ war dort keine Rede, ausdrücklich von „Fahrzeug“. Seiss drum.

Und was war mit den fehlenden Not-Hämmern, Feuerlöschern, Rauchmeldern, Gegensprechanlagen, warum saßen die Menschen im Zug eingedost wie in einer Konservendose, warum hatte niemand darauf achten müssen, dass so ein Zug nicht brennen darf wie Zunder? Weil es, so Richter Seiss, erstens noch nie in einer Zugseilbahn gebrannt hatte. Es zweitens deshalb keine Brandschutzvorschriften ganz speziell für genau solche Seilbahnen gab. Und drittens also niemand auch nur entfernt damit habe rechnen können, dass so ein Zug jemals brenne.

372 Seiten hat das Seiss-Urteil, und nicht einen Fehler der Angeklagten nennt Seiss darin. Angeblich nichts, wofür sie sich ent-

Staatsanwälte, reichlich gefrustet, gaben den Fall nach Deutschland ab, nach Baden-Württemberg. Ins Land der Tüftler und Techniker, dessen Landeskriminalamt im Ruf steht, in seinem Kriminaltechnischen Institut (KTI) mit die besten Polizeitechniker der Republik zu beschäftigen. Die Heilbronner Staatsanwaltschaft übernahm im November 2005 den Fall, das Stuttgarter LKA begann mit den Ermittlungen. Eigentlich gegen Fakir in Vaihingen. Aber je länger es ging, desto mehr wurde daraus eine Ermittlung gegen das System des Wegguckens und Wegduckens in Österreich.

Die Zweifel kamen schon mit dem wichtigsten Beweismittel, dem Heizlüfter aus dem zweiten Zug. Als die Österreicher ihn herausrückten, fehlte genau das Stück, an dem sie die angeblichen Schwachstellen gefunden hatten. Dieser sogenannte Befestigungsdom für die Aufhängung des Heizsterns – er war herausgetrennt worden und



Opferversorgung in Kaprun 2000, LKA in Stuttgart: Strafanzeige aus Deutschland



KERSTIN JOHNSON / AP (L); GOTTFRIED STOPPEL (R.)

schuldigen müssten – Richter Seiss entschuldigt sie alle. „Ich wusste, 16 Schuldprüche sind unrealistisch, aber 16 Freisprüche, das war für mich unvorstellbar“, sagt heute die Salzburger Anklägerin Eva Danninger-Soriat. Im Freundeskreis wurde die Staatsanwältin noch deutlicher: „Der liebe Gott hat das Licht nicht im Tunnel ausgemacht, sondern als das Urteil verkündet wurde.“ Sie ging in Berufung, doch auch das Oberlandesgericht Linz verteilte im September 2005 nur Freisprüche.

Damit hätte der Fall Kaprun am Ende sein können, strafrechtlich und überhaupt, weil der Staat Österreich, die Gletscherbahn und eine Versicherung später noch einen Topf für die Hinterbliebenen mit 13,9 Millionen Euro füllten. Je nach Standpunkt eine Versöhnungs- oder Verhöhnungsgeste, jedenfalls ohne Schuldeingeständnis. 155 Tote, ein tragisches Unglück, die Winterspiele in Kaprun müssen weitergehen.

Doch die Gletscherbahn machte einen dramatischen Fehler: Sie zeigte Fakir an, den Hersteller des Heizlüfters. Und womit offenbar keiner von ihnen gerechnet hatte: Diesmal ging der Fall nicht vor ein österreichisches Gericht. Die Salzburger

verschwanden.

Dann eine ganz simple Feststellung, die im Österreich-Urteil, ganz sonderbar, fehlte: Der Heizlüfter hatte zwar ein VDE-Prüfzeichen. Aber so, wie der Lüfter hier eingebaut war, galt das nicht mehr. Die Monteure hatten im Führerstand einfach ein Loch ins Bedienpult geschnitten. Dann zerlegten sie den Lüfter in zwei Teile. Das Vorderteil schraubten sie vor das Loch in der Platte, den Rückdeckel von hinten dagegen. Dass durch so einen Umbau das VDE-Zeichen erlosch, „müsste jedem Handwerker im Elektrohandwerk bekannt sein“, heißt es im LKA-Bericht.

In Wahrheit weiß vermutlich sogar jeder Laie, dass man Elektrogeräte nicht frisieren darf. Nur die österreichischen Gletscherbahn-Elektriker wollten davon nichts gewusst haben. Die fatale Folge, so steht es im LKA-Bericht: „Das Gerät war nicht mehr tropfwassergeschützt.“ Nut und Feder von Vorderseite und Rückwand griffen nicht mehr ineinander, auch gegen auslaufendes Öl habe es nun nicht mehr dicht gehalten.

Die nächste Überraschung: Das deutsche VDE-Institut vergibt sein Siegel nie



Marcus W., Darmstadt

LISTERINE nach dem Zähneputzen.  
**Damit der Mund  
wirklich sauber ist.**



Die ideale Ergänzung zur Zahnbürste. Ganz nach Ihrem Geschmack und Ihren individuellen Bedürfnissen.

**LISTERINE bekämpft nachweislich bis zu 90% der schädlichen Bakterien, die Zahnbelag, Zahnfleischentzündungen und Mundgeruch verursachen. Dabei bleibt die Mundflora im Gleichgewicht.**

So entsteht ein rundum frisches, sauberes und gesundes Mundgefühl. Im Vergleich zum Zähneputzen allein werden Sie den Unterschied sofort spüren. Probieren Sie es aus und kommen Sie auf den Geschmack.

[www.listerine.de](http://www.listerine.de)

**LISTERINE®**  
Wirkt so stark, wie es schmeckt.



FRANZ NEUWÄR / ACTION PRESS (L.); PICTURE-ALLIANCE / DPA (R.)

**Prozessauftakt in Salzburg 2002, Staatsanwältin Danninger-Soriat:** „16 Freisprüche, das war für mich unvorstellbar“

für Geräte, die in Fahrzeuge eingebaut werden. Geprüft und zugelassen war der Fakir Hobby TLB für Wohnräume und Bäder. Nur dafür. Und das stand nicht nur in der angeblich fehlenden Bedienungsanleitung, sondern auch noch auf drei Seiten der Verpackung. „Auf rotem Grund, also farblich abgesetzt.“

War aber der Gletscherexpress vielleicht gar kein Fahrzeug, nur ein Fahrbetriebsmittel, wie Richter Seiss gemeint hatte? Unsinn, zumindest für die deutschen Ermittler. Der Heilbronner Oberstaatsanwalt Wolfgang Schwarz hatte extra noch in einer EU-Richtlinie von 2000 nachgeblättert. Auch darin hießen die Züge von Standseilbahnen „Fahrzeuge“. Außerdem, egal wie man das nun nenne: Die Gletscherbahn bewege sich auf Rädern, sei damit „den typischen Erschütterungen eines Schienenfahrzeuges“ ausgesetzt, notierte Schwarz.

Und so ging das weiter: Es hätte „nie zu der baulichen Nähe zwischen Heizlüfter und Hydraulikmessleitungen kommen dürfen“, urteilten die Fachleute des LKA. Für sie war klar: Heiß und ölig, so etwas gehört nicht zusammen. Denn siehe da, der Lüfter aus dem zweiten Zug war tatsächlich ölverschmiert. Und die gütige Annahme von Richter Seiss, das sei nur Kondenswasser gewesen oder erst später, bei Experimenten, dort hingetropt, halten die deutschen Ermittler für groben Unfug. Beweisbar groben Unfug.

Das Öl ist nämlich schon auf den Fotos zu sehen, die vom österreichischen KTZ gemacht wurden, gleich nach dem Unglück, vor allen Experimenten. Genau diese roten Stellen auf den Fotos ließen die Deutschen noch mal von ihren Chemikern untersuchen. Das Ergebnis: kein rotes Kondenswasser, sondern „Rückstände der Hydraulikflüssigkeit“. Die Spuren waren noch sechs Jahre nach dem Unglück nachweisbar.

Wie aber konnten die Gerichtsgutachter in Österreich dann eine ganz andere Variante auftischen? Nämlich dass die Aufhängung des Heizsterns gebrochen und

nach hinten gekippt war, gegen die Rückwand des Lüfters, und sie in Brand gesetzt hatte?

Schnell war klar: Das war die ölfreie, aber wohl besonders schmierige Version der Wahrheit. Merkwürdig schon, dass das Deutsche Kunststoff-Institut in Darmstadt nur „kosmetische“ Haarrisse im Gehäuse anderer Fakir-Lüfter gefunden hatte, für die Sicherheit kein Problem. Und noch merkwürdiger, dass es dem LKA beim besten Willen nicht gelang, zum selben Versuchsergebnis zu kommen wie die Österreicher: Die Beamten zerstörten die erste Aufhängung der Heizspirale, dann die zweite, sie rüttelten am Lüfter, aber nie torkelte der Heizstern gegen die Rückwand. Erst als sie den Drahtkranz mit zwei Schraubendrehern fest nach hinten drückten, schafften sie es. Damit standen sie vor einem Rätsel: Was hatte der österreichische Gutachter Udo Geishofer nur gemacht, dass der Heizstern bei seinem Versuch die Rückwand berühren konnte?

Auch darauf fand das LKA nur eine unerhörte Antwort: Als der Lüfter nach

**Der Ermittlungsbericht des Stuttgarter LKA löste in Österreich nur Totschweigen aus.**

dem Unglück ausgebaut wurde, war der Heizstern noch heil – die KTZ-Fotos beweisen das. Als aber Geishofer zwei Jahre später damit experimentierte, war er plötzlich so stark verbogen, dass er hinten am Gehäuse aufsetzte. „Leider versäumte Herr Mag. Geishofer bei der Beschreibung seines Funktionstests zu erwähnen, dass die Berührung der Heizeinheit mit der Rückwand zwangsweise erfolgte“, hielten die deutschen Techniker fest.

Wurde so die Wahrheit mit Händen verborgen und mit Füßen getreten? 2007 stellten die deutschen Ermittler das Verfahren gegen Fakir ein; mit ihrem letzten Satz schickte das LKA zornige Grüße nach

Österreich: Vor dem Hintergrund der neuen Erkenntnisse „wäre ein anderer Ausgang des Prozesses zu erwarten gewesen“. So wie behauptet, könne es wohl kaum zur Katastrophe gekommen sein; dagegen sei durchaus „eine Brandentstehung möglich, wenn sich Hydrauliköl im Heizlüfterinneren befand“.

Der Ermittlungsbericht des LKA, die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Heilbronn gegen Fakir, das hätte nun in Österreich ein Beben auslösen müssen, wenigstens einen Streit, eine Debatte. Es löste ein Totschweigen aus. Keine österreichische Zeitung schrieb über die Wende in dem Fall, der größten Katastrophe des Landes seit dem Krieg.

Doch zwei Schwaben wollten nicht aufhören, nicht so: Hans-Joachim Keim und Bernhard Schrettenbrunner. Keim ist Fachmann für Schadensfälle, Sondergebiet Kunststoffe. Der Ingenieur arbeitet für Versicherungen und die Autoindustrie. Seit Juni 2004 arbeitete er für Fakir. Er hat sich in diesen Fall verblissen, er will nicht nur recht haben, er will es auch bekommen. Und als die Sache für Fakir nun erledigt war, forschte Keim mit Schrettenbrunner weiter. Diesmal ohne Auftrag. Ohne Bezahlung. Für die Ehre ihres Berufsstands. Für die Hinterbliebenen, den Verein „Gerechtigkeit für Kaprun“. Sie nahmen sich noch mal die Gutachten der Sachverständigen vor, jeden einzelnen Punkt, dann zeigten sie im April 2008 die Kollegen aus Österreich an – wegen der falschen Gutachten, später auch des Verdachts der Korruption, der vorsätzlichen Strafvereitelung und des Amtsmissbrauchs.

Und natürlich wegen der Sache mit dem roten Öl. Hydrauliköl der Marke Mobil Aero HFA, ein Öl auf Naphten-Basis. „Fernhalten von Hitze und Flamme“ steht auf den Behältern, in denen es geliefert wird. Die Luftfahrtindustrie hatte dieses Öl aus Flugzeugen längst aussortiert und damit, so heißt es in einer Studie des Mineralölherstellers Shell, „die Zahl der Feuer durch Hydrauliköl“ deutlich reduziert.



Das Gericht hatte behauptet, nur dieses Öl bleibe bei den großen Temperaturschwankungen der Gletscherbahn geschmeidig. Doch die Temperaturwechsel sind beim Fliegen noch viel größer.

Eva Danninger-Soriat, die Salzburger Staatsanwältin, die in zwei Instanzen gescheitert war, hatte sich schon 2007, nach den Ermittlungsberichten aus Deutschland bestätigt sehen dürfen.

Es gibt Hinweise, dass sie bereits damals das Verfahren wiederaufnehmen wollte, sogar einen Bericht dazu verfasste, aber von der Oberstaatsanwaltschaft Linz die ausdrückliche Anweisung bekam, die Sache ruhen zu lassen. Danninger-Soriat sagt dazu nichts, die Linzer Oberbehörde nur so viel, dass sich keine ausreichenden Ansatzpunkte für eine Wiederaufnahme ergeben hätten.

Doch an den Strafanzeigen aus Deutschland gegen die vier Gutachter kam die Justiz in Österreich nun nicht mehr vorbei. Wieder wollte also die Salzburger Staatsanwaltschaft übernehmen, sie kam nicht dazu: Gedeckt vom Justizministerium, erklärte die vorgesetzte Behörde in Linz Danninger-Soriat im Frühjahr für befangen. Und mit ihr gleich die ganze Staatsanwaltschaft Salzburg.

Stattdessen bekam Linz den Fall. Es wurde ein lustloses, laues Ermitteln; Staatsanwalt Philip Christl vernahm die vier Gutachter, keinen länger als drei Stunden. Mit Maurer, der sich im Prozess so forsch wie offenbar falsch über das Kunststoffgehäuse des Lüfters ausgelassen hatte, war er nach nur einer Stunde fertig. Maurer, inzwischen 82, überraschte mit der Aussage, dass „ich aus gesundheitlichen Gründen seit elf Jahren erhebliche Schwierigkeiten habe zu lesen“, deshalb kenne er die neuen Gutachten aus Stuttgart auch nicht so genau, nur von seinem Anwalt.

Bemerkenswert: Vor sechs Jahren, im Prozess, hatte er von seiner Leseschwäche noch kein Wort gesagt. Fragt sich, wie Maurer damals überhaupt die zahlreichen Papiere für sein Gutachten lesen konnte. Aber vielleicht kam es darauf ja nicht so genau an: Maurer stand als Sachverständiger für Metalle in der Gerichtsliste, nicht für Kunststoffe. Er hätte den Auftrag für das Gutachten gar nicht bekommen dürfen.

Wagner, der Öl-Fachmann, wollte nun nie behauptet haben, dass die Hydraulikanlage im Zug von Kaprun absolut dicht gewesen sei. Wo Schläuche verschraubt würden, könnten sie auch mal lecken, das habe er auch im Prozess gesagt.

Geishofer will auch alles richtig gemacht haben. Dass er die Schachtel des Lüfters fotografiert, aber kein Mal den rotmarkierten Hinweis „Heizlüfter für Bad/WC und Wohnraum“ im Gericht erwähnt hatte, hielt er auch nicht für einen Fehler. Das Gericht hätte sich das Foto doch im Gutachten anschauen können, meinte er allen Ernstes.

Schließlich Prader, der Hauptgutachter. Auch er wollte in seiner Vernehmung nichts davon wissen, dass ein Elektrogerät die Zulassung verliert, wenn man es eigenhändig in zwei Teile zerlegt. Er sei immer noch überzeugt, so etwas sei „keine konstruktive Änderung“.

Prader, das steht inzwischen fest, war vor der Kaprun-Katastrophe einer der Hausgutachter des Wiener Verkehrsministeriums. Er sei „von den jeweils zuständigen Seilbahnbehörden immer wieder zu Überprüfungen herangezogen worden“, heißt es in einem Schreiben des Ministeriums, Sitz der Obersten Seilbahnbehörde Österreichs. Noch drei Tage nach der Kaprun-Katastrophe bekam Prader von

lich ist kein Vorsatz nachweisbar, es besteht „kein Grund zur weiteren Verfolgung“. Trotz allem. Gut möglich, dass nun die Salzburger Staatsanwaltschaft einen neuen Versuch macht, das Verfahren gegen die 16 Freigesprochenen wiederaufzunehmen – und die Linzer Oberbehörde das verbietet.

Doch ganz so leicht wird auch das Land des schnellen Vergessens den Ausgang aus dem Kaprun-Tunnel nicht finden. „Keine Wiederaufnahme, dann gehen wir vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte“, kündigt der Wiener Anwalt Gerhard Podosovnik an, der 80 Angehörige vertritt: „Ich verkrachte es als Jurist nicht, dass ein Rechtssystem so missbraucht wird



**Rauchschwaden in der Bergstation am Kitzsteinhorn:** Die nach oben rannten, starben alle

der Seilbahn-Behörde den Auftrag, andere Anlagen auf Brandrisiken zu untersuchen. Stellvertretender Leiter der Abteilung: der spätere Angeklagte Manfred S., zuständig für die Genehmigung der Gletscherbahn.

In der Öffentlichkeit wurde diese Seilbahn-Seilschaft so wenig bekannt wie die Tatsache, dass Richter Manfred Seiss unter seiner Privatadresse mit einer eigenen Fremdenführerfirma in Salzburg eingetragen ist.

Nachdem der Linzer Staatsanwalt Christl im Juni die vier Gutachter so lustlos vernommen hatte, schrieb er einen Bericht für das Wiener Justizministerium, um seine Entscheidung abzustimmen. Monatelang lag die Akte dort. Nun, vergangenen Montag, die Entscheidung aus Linz: Alle vier Verfahren werden eingestellt. Ange-

wie in diesem Fall bei uns in Österreich.“ In Amerika läuft noch ein Verfahren, und die Angehörigen japanischer Opfer haben ihre Zustimmung zum Entschädigungvergleich zurückgezogen, klagen mit den neuen Gutachten aus Deutschland.

Auch Birgit Götz, der Frau im Tunnel, bedeutet dieser Kampf alles, weil es das Einzige ist, was sie für ihren Bruder Karl und ihre Nichte Barbara noch tun kann. „Ich gebe das nicht auf, für sie.“ Obwohl sie aus Österreich nur 37 295 Euro bekam, wie die meisten anderen Opfer, geht es ihr mehr um eine Entschuldigung als um eine Entschädigung. Sicher, mehr Geld würde helfen, um von Tag zu Tag zu kommen. Aber es macht niemanden lebendig. Und gibt niemandem sein Leben zurück. Auch ihr nicht mehr.

JÜRGEN DAHLKAMP, UDO LUDWIG